

Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an m.datenschutz@kreis-pinneberg.de

Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Jugendhilfe im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Jugend/Soziale Dienste - Allgemeiner Sozialer Dienst - der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages/Anliegens auf Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 ff. SGB VIII), Leistungen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), Leistungen der Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Leistungen der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie zur Erfüllung der anderen Aufgaben der Jugendhilfe (§ 42 SGB VIII) und im Rahmen der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 50 und 52 SGB VIII).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 61 bis 68 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Fachdienst Jugend/Soziale Dienste - Allgemeiner Sozialer Dienst - der Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung des Ihres Antrages/Anliegens. Anschließend erfolgt gemäß den Empfehlung der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt.) eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren.

Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages/Anliegens auf o.g. Leistungen werden Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben:

- a) Träger der freien Jugendhilfe zur Erfüllung der beauftragten Leistung
- b) Familiengerichte gemäß §§ 8a Abs. 2 und 42 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII (nur wenn nötig)

Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Ihre personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung des Antrages/Anliegens durch den Fachdienst Jugend/Soziale Dienste – Allgemeiner Sozialer Dienst - erforderlich. Ohne die Angaben kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.

Sofern eine gesetzliche Mitwirkungspflicht besteht, teilen wir Ihnen dies unter Verweis auf die betreffende Norm gesondert mit.